

Vertrag zwischen Künstler und Veranstalter

zwischen

Name: Pügger Vorname: Ivo

Anschrift: Neustädter Str. 38 76829 Landau

Telefon: 06341/557658 Email: kontakt@ivopuegger.de
(nachfolgend genannt Künstler)

und

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Email: _____

(nachfolgend genannt Veranstalter)

wird folgender Vertrag vereinbart:

1. Inhalt

Der Veranstalter verpflichtet den Künstler für einen Auftritt am _____

Die Anschrift lautet _____

Das Fassungsvermögen des Veranstaltungsortes beträgt _____ Personen.

2. Zeitplan

Bühnenaufbau ab	_____	Uhr
Soundcheck ab	_____	Uhr
Einlass ab	_____	Uhr
Gesamtspielzeit	_____	Min
davon Pause	_____	Min

3. Gage

Der Veranstalter zahlt für den Auftritt an den Künstler

einen Festbetrag von _____ Euro

einen Anteil des Eintrittsgeldes von _____ %
mindestens jedoch _____ Euro
höchstens jedoch _____ Euro

zusätzlich erhält der Künstler für An- und Abreise einen Betrag von _____ Euro

Der Gesamtbetrag ist zu zahlen direkt vor dem Auftritt sofort nach dem Auftritt **oder**

bis einschließlich 1 Woche danach per Überweisung

4. Werbung

Der Veranstalter sorgt für ausreichend Werbung im regionalen Umfeld der Veranstaltung.
er erhält hierfür vom Künstler genügend Werbematerial (Plakate/Flyer etc.) kostenlos.

Der Künstler sorgt selbst für ausreichend Werbung im regionalen Umfeld der Region
und trägt die Werbekosten.

5. Gebühren

GEMA und evtl. andere anfallende Gebühren sind vom Veranstalter zu tragen.

6. Übernachtung

Der Veranstalter stellt Übernachtungen für 2 Personen kostenlos zur Verfügung.
Für Eigentum des Künstlers wird eine geeignete abschließbare Unterstellmöglichkeit gestellt.
Die Anschrift lautet:

7. Verpflegung

Während der Veranstaltung werden vom Veranstalter warme Essen für _____ Personen kostenlos bereit gestellt. Außerdem erhält jede Person _____ Freigetranke.
Der Künstler erhält für die Verpflegung vom Veranstalter entsprechende Wertmarken.*

8. Freikarten

Die Zahl der geladenen Gäste, welche unentgeltlich an der Veranstaltung teilnehmen, darf für Veranstalter sowie Künstler je _____ Personen betragen.

9. Beschallung

Der Veranstalter stellt dem Künstler eine den Räumlichkeiten entsprechend dimensionierte Beschallungsanlage. Ein damit vertrauter Techniker ist ab _____ Uhr verfügbar und wird die Anlage für die Zeit der Veranstaltung betreuen. Die Kosten hierfür sind vom Veranstalter zu tragen.

Der Künstler sorgt selbst für eine ausreichend dimensionierte Beschallung. Evtl. entstehende Kosten, wie z.B. Ausleihgebühren, sind vom Veranstalter zu übernehmen.

10. Aufnahmen

Der Veranstalter hat, soweit es ihm möglich ist, dafür Sorge zu tragen, daß während der Veranstaltung keine Bild- oder Tonaufnahmen gemacht werden, die vom Künstler nicht ausdrücklich genehmigt wurden.

11. Bühnenanweisung

Die beigelegte Bühnenanweisung ist fester Bestandteil dieses Vertrages.

12. Garderobe

Für die Dauer der Veranstaltung wird dem Künstler eine saubere abschließbare Garderobe zur Verfügung gestellt.

13. Ausfall der Veranstaltung

Entfällt die Veranstaltung oder der Auftritt aus einem vom Veranstalter ausgehendem Grund, so muß dieser eine Entschädigung von _____ Euro an den Künstler zahlen.

Entfällt die Veranstaltung oder der Auftritt aus einem vom Künstler ausgehendem Grund, so muß dieser eine Entschädigung von _____ Euro an den Veranstalter zahlen.

In jedem Fall besteht die Pflicht zur sofortigen Information für beide Vertragspartner.

Bei Krankheit des Künstlers wird sich dieser, allerdings ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, um einen geeigneten Ersatz bemühen.
Verhindert höhere Gewalt die Durchführung der Veranstaltung, so sind beide Vertragspartner von Schadensersatzpflichten befreit.

14. Politische Veranstaltungen

Politische Veranstaltungen, Veranstaltungen von Parteien oder Veranstaltungen, die wirtschaftlichen Werbezwecken dienen, sind dem Künstler vor der Vertragsschließung als solche zu benennen.

15. Zusatzvereinbarungen

Eventuelle Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind dann Bestandteil dieses Vertrages.
Änderungen dieses Vertrages sowie dessen Aufhebung bedürfen ebenfalls der schriftlichen Zustimmung beider Vertragspartner.

16. Termin Vertrag

Eine unterschriebene Ausfertigung des Vertrages muss bis spätestens _____ an den Veranstalter/Künstler* zurück geschickt werden.

17. Vereinbarung über Stillschweigen

Beide Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen über Inhalte des Vertrages gegenüber unbeteiligten Dritten. Der Veranstalter weist den Künstler ausdrücklich darauf hin, daß er bei Anfrage des Finanzamtes betreffend der Höhe der Gagezahlung zur Auskunft verpflichtet ist.

18. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel
Veranstalter

Unterschrift/Stempel
Künstler

- zutreffendes bitte ankreuzen
- * - nicht zutreffendes bitte streichen